

Die „Euthanasie“-Morde in der „Aktion T4“ 1940 und 1941

Die Zwangssterilisationen bildeten auf dem Weg zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ bei den Krankenmordaktionen während des Zweiten Weltkrieges einen wichtigen Zwischenschritt. Ab Sommer 1939 wurden in der „Kanzlei des Führers“ und im Reichsinnenministerium die „Euthanasie“-Morde an Erwachsenen und Kindern vorbereitet. In der Tiergartenstraße 4 in Berlin hatte die Zentrale ihren Sitz, von der aus der Massenmord an erwachsenen Anstaltspatientinnen und -patienten gesteuert wurde. Über 70000 Menschen fielen bis August 1941 dieser von der Forschung nach der Adresse Tiergartenstraße 4 benannten „Aktion T4“ zum Opfer.

Wichtigstes Instrument zur Erfassung möglicher Opfer waren Meldebogen, die ab Oktober 1939 vom Reichsinnenministerium an alle Heil- und Pflegeeinrichtungen verschickt wurden. Darin waren die Patientinnen und Patienten unter anderem nach dem Krankheitsbild, der Dauer des Anstaltsaufenthalts und der Arbeitsfähigkeit zu erfassen. Gutachter, meist Psychiater und andere Ärzte, werteten diese Bogen aus und entschieden, ob die Begutachteten in einer der sechs eigens eingerichteten Tötungsanstalten der „Aktion T4“ ermordet werden sollten.

Die Morde konnten jedoch nicht geheim gehalten werden. Die sich ausbreitende Unruhe in der Bevölkerung und öffentlicher Protest wie der des Münsteraner Bischofs von Galen führten im August 1941 zur Beendigung der „Aktion T4“. Die Tötung von Patientinnen und Patienten wurde jedoch verdeckt dezentral bis 1945 fortgesetzt.

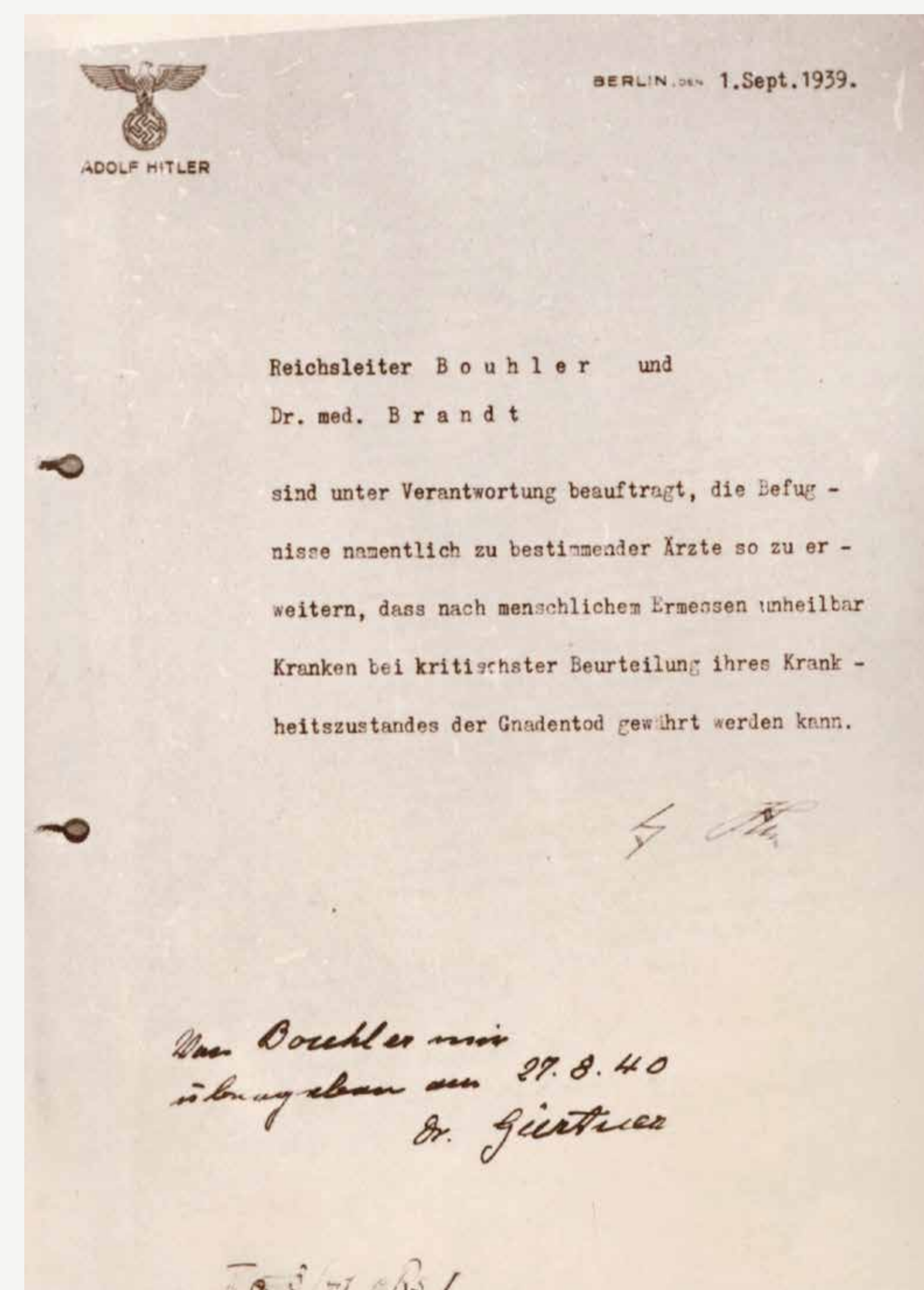


Busse der „Gemeinnützigen Krankentransport G. m. b. H.“ auf dem Eichberg, um 1940.

Quelle: Hauptstaatsarchiv Hessen, Abt. 3008/1, Nr. 1012

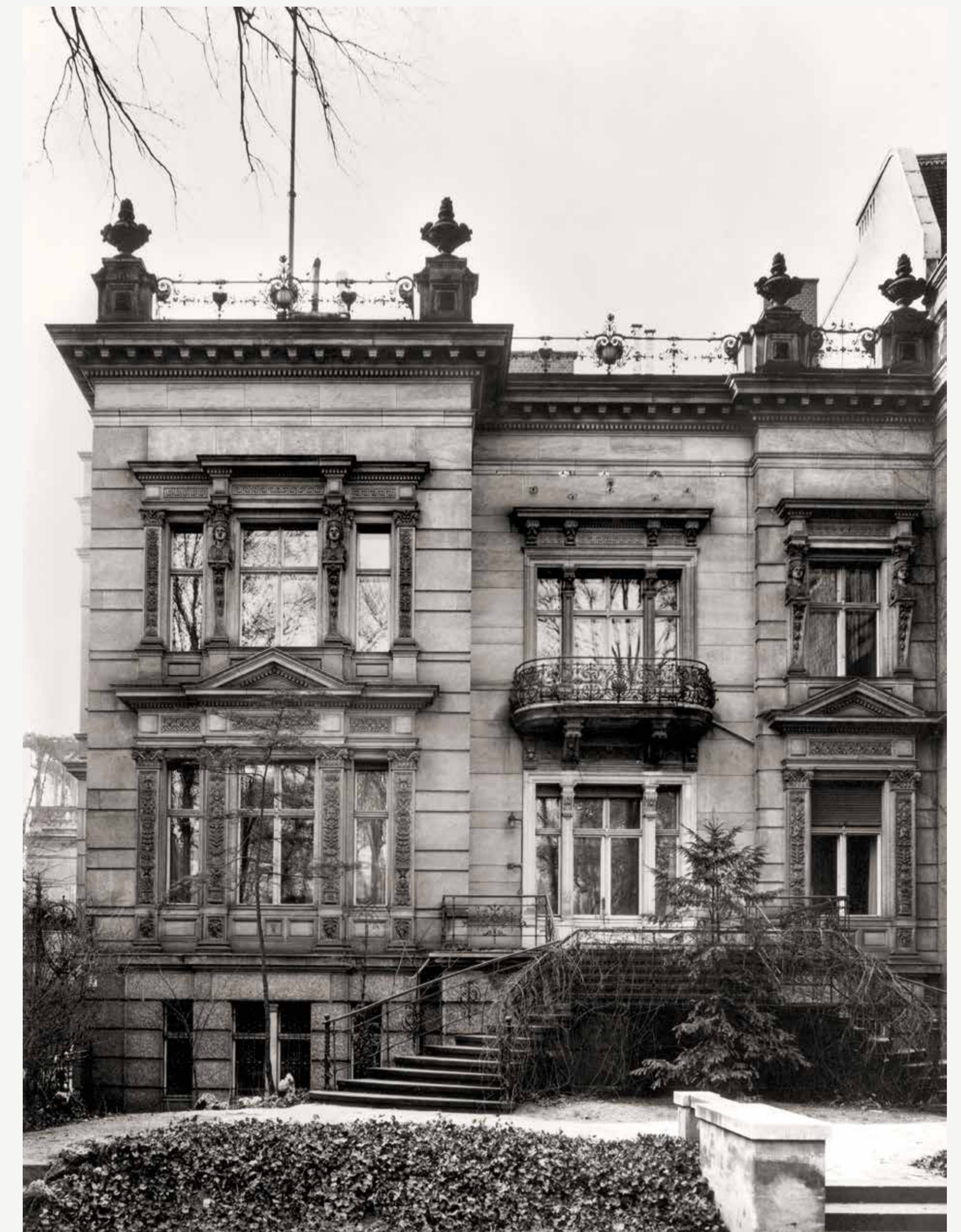
Von der hessischen Landesheilanstalt Eichberg wurden die Patientinnen und Patienten mit diesen Bussen zur Ermordung in die Landesheil- und Pflegeanstalt Hadamar gebracht.

Die „Gemeinnützige Krankentransport G. m. b. H.“ war eine der Organisationen, die zur Planung und Durchführung der „Euthanasie“-Morde gegründet wurden. Der Name diente der Tarnung. Mit den Bussen des Unternehmens wurde der Transport der Menschen in die Tötungsanstalten durchgeführt.



Durch dieses auf den 1. September 1939 rückdatierte Schreiben Hitlers wurden Philipp Bouhler und Karl Brandt im Oktober 1939 ermächtigt, „unheilbar Kranken den Gnadentod“ zu „gewähren“. Ein Gesetz, das die „Euthanasie“ geregelt hätte, war nicht erlassen worden.

Quelle: Bundesarchiv, B 3001/24209



Diese Villa in der Tiergartenstraße 4 in Berlin war seit April 1940 Sitz der zentralen Verwaltung des Krankenmordes in der „Aktion T4“.

Foto: Walther Köster, 1935. Quelle: Landesarchiv Berlin, F Rep. 290, Nr. 0152451



Philipp Bouhler

Geboren am 11. September 1899 in München, gestorben am 19. Mai 1945 bei Dachau.

Aufnahme ca. 1936. Quelle: Bundesarchiv, Bildarchiv, Bild 146-1983-094-01

Philipp Bouhler war Leiter der „Kanzlei des Führers“ und wie Hitlers Begleitarzt Karl Brandt „Euthanasie-Beauftragter“. Damit hatte er eine zentrale Funktion bei den Tötungen von „lebensunwerten“ Menschen. Nach seiner Verhaftung 1945 beging er Selbstmord.



Dr. Karl Brandt

Geboren am 8. Januar 1904 in Mülhausen, Elsass, gestorben am 2. Juni 1948 in Landsberg am Lech.

Aufnahme aus dem Gerichtssaal während des Nürnberger Ärzteprozesses, 1947. Quelle: Bundesarchiv, Bildarchiv, Bild 183-19000-0722

Karl Brandt war Begleitarzt Hitlers und wie Philipp Bouhler „Euthanasie-Beauftragter“. Er wurde 1947 im Nürnberger Ärzteprozess wegen seiner führenden Rolle in der Organisation der „Euthanasie“-Morde zum Tode verurteilt und 1948 hingerichtet.